

Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 16. September 2026

Beschlüsse

1. Förderprogramm Energie, Reglement und Verpflichtungskredit 2027 – 2029, Genehmigung

A) In eigener Kompetenz:

1. Der Verpflichtungskredit von Fr. 450'000.00 für das Förderprogramm Energie für die Jahre 2027 bis 2029 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung (Konto 7690.3637.01) bewilligt.
2. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Budget der Erfolgsrechnung einzustellen.

B) Unter Vorbehalt des fakultativen Referendums:

Das Reglement über das Förderprogramm Energie wird genehmigt.

2. Dachsanierung Kindergarten Kläyhof, Verpflichtungskredit

Der Verpflichtungskredit von Fr. 255'000.00 (inkl. MWST) für die Sanierung der Dächer des Kindergartens Kläyhof und die Installation einer Photovoltaik-Anlage wird zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto 2170.5040.22) bewilligt.

3. Friedhof, Erweiterung Blumengrab und Erstellung Gemeinschaftsgrab Erdbestattung, Abrechnung Verpflichtungskredit

Die Abrechnung mit Kosten von Fr. 189'038.08 und einer Unterschreitung von Fr. 57'461.92 wird zur Kenntnis genommen (Konto 7710.5040.03).

4. Motion Armin Thommen (GLP) und Mitunterzeichnende betreffend «Verbesserung der Situation an der Primarschule – Einführung eines befristeten Spezialprogramms zur Entlastung von Klassen und Lehrpersonen», Erheblicherklärung

Die Motion wird nicht erheblich erklärt.

5. Postulat Marcel Remund (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Nachhaltige Aufwandsentwicklung im allgemeinen Haushalt», Erheblicherklärung

Das Postulat wird nicht erheblich erklärt.

6. Interpellation Fabian Krättli (SP) und Mitunterzeichnende betreffend «Gegen häusliche, sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt», Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

7. Einfache Anfrage Esther Schwarz (SP) betreffend «Zwischenstand und weiteres Vorgehen an der Landgarbenstrasse bezüglich Schulwegsicherheit», Antwort

Die Antwort des Gemeinderats wird zur Kenntnis genommen.

8. Parlamentarische Eingänge

- Interpellation Stéphanie Anliker (FDP) und Mitunterzeichnende betreffend «Microsoft & Co.: Digitale Abhängigkeit der Gemeinde?»

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Beschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, einzureichen.

Fakultatives Referendum

Gestützt auf Art. 55, lit. a der Gemeindeverfassung unterliegt der unter **Ziffer 1B** aufgeführte Beschluss dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 34 der Gemeindeverfassung sind solche Beschlüsse der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten, wenn dies von mindestens 300 Stimmberechtigten schriftlich verlangt wird.

Das Begehren muss innerhalb von 40 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses im amtlichen Publikationsorgan bei der Gemeindeschreiberei eingereicht werden. Die Berichte und Anträge des Gemeinderats an den Grossen Gemeinderat sowie die Beschlüsse des Grossen Gemeinderats zu diesen Geschäften liegen während der Referendumsfrist, das heisst bis und mit **2. November 2026** bei der Gemeindeschreiberei, Wahlackerstrasse 25, 3052 Zollikofen öffentlich auf (Büro 2 08, 2. Stock). Bei Fragen oder Unklarheiten zum fakultativen Referendum (Unterschriftenbogen) wenden Sie sich an die Gemeindeschreiberei oder benutzen folgenden Link: www.zollikofen.ch/stimmberechtigte

Zollikofen, 17. September 2026

GROSSER GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN